

Über die methodische Vermeidung der Kategorie »Klimaflucht«

Globale Sachstandsberichte zu Klimawandel und Migration

Aurora A. Sauter und Thomas Scheffer

Am 13. September 2024 fand die Uraufführung des Stückes »216 Millionen« am Theater Bonn statt.¹ Es klagt die europäische Migrationspolitik an: Vier Personen mit Fluchtgeschichte eröffnen das Stück mit ihren Geschichten von Flucht, Gewalt und Klimawandelfolgen auf dem Weg nach Europa; am Ende wird der Bühnenboden bedeckt mit zahlreichen Leichensäcken. Die Kritik ist eine bekannte; der Titel hingegen recht ungewöhnlich. In der Stückankündigung heißt es erklärend: »2021 veröffentlichte die Weltbank den zweiten Teil des sogenannten Groundswell-Reports. Laut diesem sollen sich bis zum Jahr 2050 weltweit 216 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen des Klimawandels befinden.«² Verwiesen wird hier auf den zweiten Teil des Groundswell Reports mit dem Titel »Acting on Internal Climate Migration«.³ In diesem Bericht wird die Zahl 216 Millionen auf den ersten Seiten eingeführt: »By 2050 – without concrete climate and development action – climate change could lead more than 216 Million people in 6 regions to migrate within their own countries«.⁴ Der Bericht über potentielle Zukünfte der Migration wird durch die Inszenierung zur Warnung vor neuen Fluchtbewegungen durch eskalierende Klimawandelfolgen.

-
- 1 Siehe dazu den Kommentar von Ulrike Kolter: <https://www.die-deutsche-buehne.de/kritiken/bonn-kittstein-216-millions/> (8.12.2025).
 - 2 Stückankündigung des Bonner Theaters: https://www.theater-bonn.de/de/216_millions/ (8.12.2025).
 - 3 Der erste Groundswell Report (2018) trägt den Titel »Preparing for Internal Climate Migration« und behandelt die Regionen Subsahara-Afrika, Südasien und Lateinamerika, <https://www.unclearn.org/resources/library/groundswell-preparing-for-internal-climate-migration/> (8.12.2025). Der zweite Teil (2021) wurde auf insgesamt sechs Weltregionen ausgeweitet, hinzugefügt wurden Nordafrika, die Region Osteuropa und Zentralasien sowie die Region Ostasien und die Pazifikregion, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/837771631204427139/pdf/Groundswell-Part-II-Acting-on-Internal-Climate-Migration.pdf> (8.12.2025).
 - 4 Groundswell Part II, Internal Climate Migration in East Asia and Pacific, S. xv.

Ein Kommunikationsmedium wie das Theater kann Prognosen, Unklarheiten und auch wissenschaftliche Ambiguitäten in kausale Verhältnisse und eindeutige Aussagen übersetzen. Das ist die Kunstfreiheit der Bühne. Dennoch ist die hier gewählte Referenz auf einen globalen Bericht bemerkenswert: Er ist sowohl Ausgangspunkt der Erzählung als auch Mittel, um Klimawandel als Fluchtursache zu plausibilisieren und zu legitimieren. Diese Doppelung findet sich auch in Ausstellungen über Klimawandel und Migration⁵, Zeitungsartikeln, Meinungs- oder Radiobeiträgen.⁶ Das zeigt zum einen, welche Relevanz ein Bericht wie der Groundswell Report für das allgemeine Verständnis von beziehungsweise die Verständigung über Migration entwickeln kann. Und das, trotz sehr kritischer sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit derlei Berichten. Sozialwissenschaftler:innen kritisieren, dass solche Berichte zur Verbreitung irreführender Narrative über »große Flüchtlingsströme« beitragen.⁷ Im Folgenden fragen wir, welche Art von Diskursbeiträgen *Berichte* über Migration sind und wie sich deren Wirkmächtigkeit erklärt. Wie tragen sie zur Produktion von Klimaflucht als noch nicht etablierte Migrationsform bei?

Sachstandsberichte wie der Groundswell Report sind in verschiedenen Hinsichten *produktiv*: Sie stiften und zirkulieren ein allgemeines Wissen über Migration; sie dienen als Ressourcen für weiterführende, auch politische oder moralische Debatten – wie im oben genannten Theaterstück. Der Produktionsbegriff bringt dabei eine bestimmte Perspektive auf Migration zum Ausdruck: Sie erscheint als gesellschaftlich herzustellender, auszuhandelnder Sachverhalt. Migration wird in vielerlei Weise etabliert oder fraglich: durch rechtliche Bestimmungen, behördliche Verfahren, wissenschaftliche Arbeiten, journalistische Berichterstattung oder politische Debatten; aber auch durch Erfahrungsberichte und Erzählungen von Menschen, die ein Land verlassen (müssen) oder Hinzugezogene willkommen heißen. Erst durch diese permanente Praxis etabliert sich Migration in bestimmten Formen als sozialer Tatbestand. Globale und nationale Berichte liefern hier wichtige Beiträge, weil sie Migration bewahrheiten, erklären, begründen. Sie verankern womöglich Facetten des Tatbestands im öffentlichen Diskurs, etwa geschätzte und erwartbare 216 Millionen Binnengeflüchtete bis 2050.

Wir wollen im Folgenden vorschlagen, die Wirkmächtigkeit von solchen Sachstandsberichten nicht allein durch ihren Inhalt, sondern durch ihre Einpassung in

5 Siehe zum Beispiel die Wanderausstellung der Deutschen KlimaStiftung, die auf den ersten Groundswell Report Bezug nimmt: https://www.deutsche-klimastiftung.de/wp-content/uploads/2023/02/02-KLIMAFLUCHT_Expose.pdf (8.12.2015).

6 Siehe den Meinungsbeitrag von Ottilie Bälz (12.06.2025): <https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/klimamigration-globale-umbrueche> (8.12.2025).

7 Boas et al., *Climate Migration Myths*, S. 901.

den öffentlichen Migrationsdiskurs näher zu bestimmen. Ein Bericht füllt, so unsere hier vertretene These, einen Zwischenraum zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit (zum Beispiel in der Presse oder im Kulturbereich). Er hält Abstand zu jedem dieser Bereiche und ist doch für alle drei anschlussfähig. Nur wenn der Inhalt Abstand und Anschlussfähigkeit wahrt, gilt der Bericht als »richtiger« Bericht. Das Dazwischen beschreibt damit eine Funktion und Methode, die formierend wirkt. Die Form Sachstandsbericht setzt Themen oder Gegenstände in ein Verhältnis zu mehreren gesellschaftlichen Teilbereichen und speist sie ein in eine gesellschaftliche Arbeitsteilung.

Im Folgenden wollen wir diese These von der Platzierung und Funktion von Berichten erläutern, indem wir auf das *Wie* des *Berichtens* fokussieren. Diese Perspektive ermöglicht uns erstens, die Formerfordernisse des Berichts herauszuarbeiten und zweitens, erste Einblicke zu geben, wie diese Grammatik den (berichteten) Gegenstand prägt. Mit Erfordernissen meinen wir die Vorgaben, Regeln beziehungsweise Präferenzen, die eine Beitragsform erfüllen muss, um als solche erkannt und anerkannt zu werden. Für unsere Argumentation wählen wir Berichte internationaler Nichtregierungsorganisationen, die Klimawandel *und* Migration behandeln. Damit stellen sich die Berichte einem wenig etablierten Gegenstandsbereich. Weder gibt es eine rechtliche Grundlage, auf deren Basis international Anträge auf Gewährung von »Klima-Asyl« gestellt werden können, noch finden sich ein wissenschaftlicher Konsens zur Ausprägung von Migration im Klimawandel oder gar eine politische Einigkeit zur internationalen Behandlung dieser besonderen Klimafrage. Wie ein derart strittiger Gegenstand berichtet wird, zeigen wir mittels dreier jüngerer Berichte. Alle Sachstandsberichte, so eine erste Beobachtung, suchen das Verhältnis von Klimawandel und Migration bestimmt *unbestimmt* zu lassen. Neben dem bereits genannten Groundswell Report aus dem Jahre 2021 behandeln wir einen Bericht der International Organization of Migration von 2024⁸ sowie einen Bericht des UNHCR, ebenfalls von 2024⁹, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen. Unser Beitrag beleuchtet auf diese Weise einen ebenso vorstrukturierten wie mitstrukturierenden Baustein der Produktion von Flucht im Kontext des Klimawandels.

8 International Organization for Migration (IOM), Who are Climate Migrants? A Global Analysis of the Profiles of Communities Affected by Weather-Related Internal Displacement, 2024, https://publications.iom.int/system/files/pdf/pub2024-085-el_who-are-climate-migrants.pdf (8.12.2025).

9 United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), No Escape. On the Frontlines of Climate Change, Conflict, and Forced Displacement, 2024, <https://www.unhcr.org/media/no-escape-frontlines-climate-change-conflict-and-forced-displacement> (8.12.2025).

Der Sachstandsbericht als Zwischeninstanz

Wir wollen die Funktionsweise des Berichtens an einigen seiner Grundregeln nachvollziehen, entlang der wirkenden Gebote und Verbote.¹⁰ Diese kommunikative Regelmäßigkeit binden Autor:in wie Rezeption; sie geht mit bestimmten Rollen und Aufgaben einher. Erst diese Merkmale des Berichtens machen den Text zum Bericht und lassen ihn als Bericht wirken – und nicht etwa als Pamphlet, Rechtsurteil oder wissenschaftlicher Aufsatz. Beim Berichten ist also praktisch vorzuführen, dass es sich tatsächlich um einen (zurechenbaren) Bericht und nicht um etwas Anderes handelt. Mit der vollbrachten »Formerfüllung« verschwindet dieselbe aus unserer Wahrnehmung: Sie wird normalisiert. Das Lesepublikum rezipiert dann allein den Inhalt. Mittels Berichtsförmigkeit erhält der Inhalt den Status des Relevanten wie Anerkennungswürdigen. Doch wie gestaltet sich die Berichtsförmigkeit, die uns Leser:innen nur dann ins Auge fällt, wenn sie nicht eingehalten wird?

Die analysierten Berichte folgen allesamt diesen Basisregeln: Erstens erscheint berichtenswert, was sich als dauerhafte und gewichtige Problemsituation darstellen lässt. Dem Problem kommt potenziell gesellschaftliche Tragweite zu. Zweitens benennen die Berichte das Problem, ohne schon Verantwortlichkeiten anzuzeigen. Der Bericht vermeidet derart die (rechtliche oder moralische) Anschuldigung und die (politische) Parteinahme. Drittens bedient sich der Bericht Mittel allgemeiner Nachvollziehbarkeit und vermeidet Fach- und Insiderbegriffe. Genutzt werden Schaubilder und Graphiken. Viertens kombinieren Berichte ein Spektrum verschiedener Maßstäbe – vom Über- bis zum Einblick, von der gezählten Gesamtverteilung bis zum erzählten Einzelschicksal. Fünftens führt der Bericht Gegenwärtigkeit vor, indem er jüngste Zahlen und Vorkommnisse einbezieht. Anders als Nachrichten fokussiert er nicht Ereignisse, sondern Entwicklungen.

Aus diesen Grundregeln leiten wir einen spezifischen Charakter von Berichten ab: Sie sind zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen, den politischen Positionen und den schnelllebigen Nachrichten platziert, ohne in einem dieser gesellschaftlichen Bereiche aufzugehen. Als eine solche *Zwischeninstanz* müssen Berichte einen Umgang mit aufgeladenen Tatbeständen – wie etwa der Frage nach dem Verhältnis von Klimawandel und Migration – finden, ohne dabei Partei zu ergreifen, ohne zu akademisch oder erkennbar interessengeleitet auszufallen. Die Kenntlichkeit und Anerkennung des Berichts als Bericht ruht auf diesen performativen Abstandsgeboten.

10 Goffman, Interaktionsrituale.

Wie über Klimawandel und Migration *sachlich* berichten?

Angesichts der bereits zu beobachtenden Auswirkungen des Klimawandels in zahlreichen Regionen der Welt könnte man vermuten, dass dieser als eindeutige Ursache für erzwungene Migration gelte. Es wäre anzunehmen, dass vergleichbare Institutionen zu entwickeln wären, wie sie bereits zum Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung etabliert wurden. Dagegen zeigt sich in den Berichten zu Klima und Migration eine für uns überraschende Unentschiedenheit, mit einer Tendenz zur Vermeidung politischer, juristischer und wissenschaftlicher Festlegungen. Keiner der untersuchten Berichte von internationalen Nichtregierungsorganisationen stuft den Klimawandel als Fluchtursache ein; vielmehr verlegen sich alle auf das, was wir als Faktorisierung bezeichnen wollen. Es wird ein Zusammenhang moderiert, indem der Klimawandel zu anderen Faktoren lediglich ins Verhältnis gesetzt wird. Der Klimawandel wird zu einem Faktor unter mehreren.

Im Folgenden beschreiben wir zwei Formen der Faktorisierung: 1) Klimawandel als *Vor-Faktor* von Migration und 2) als *Ko-Faktor*. 1) Als *Vor-Faktor* liegt der Berichtsschwerpunkt auf den einer Migration vorgelagerten Aspekten. Der Klimawandel wird hier als Verschärfung von sozialen, politischen oder demografischen Verwundbarkeiten präsentiert. Der Fokus liegt weniger auf dem Klimawandel als Problem, sondern auf etablierten soziodemografischen Beschreibungen von Menschen (potentiellen Migrant:innen), die nach dem Grad ihrer Verwundbarkeit kategorisiert werden. 2) Als *Ko-Faktor* wird der Klimawandel als Problem im Zuge von Migration angeführt. Letztere wird auf andere Gründe wie Krieg, Naturkatastrophen oder politische Verfolgungen zurückgeführt. Der Klimawandel ist hier ein Faktor der Prekarisierung von Menschen auf der Flucht.

Im Folgenden führen wir die zwei Weisen der Faktorisierung zunächst anhand des Groundswell Reports ein und besprechen sie dann anhand weiterer Sachstandsberichte zu Klimawandel und Migration.

Klimawandel als Faktor/en für Migration

Um über Migration und Klimawandel berichten zu können, sind die Berichtenden angehalten, Klimawandel und Migration in Beziehung zu setzen. Die Faktorisierungen schaffen solche Beziehungen jenseits einer linearen Ursache-Wirkungs-Relation. Im zweiten Groundswell Report von 2021 heißt es etwa: »Climate change is an increasingly potent driver of migration«.¹¹ Der Bericht führt ein basales Wirkungsverhältnis ein, das in den weiteren Ausführungen gleichzeitig begrenzt und eingrenzt

11 Groundswell Part II: Internal Climate Migration in East Asia and Pacific, S. xix.

wird: Zunächst wird klimawandelbedingte Migration auf erwartbare Binnenmigration begrenzt. Das bedeutet, dass internationale Flucht und Vertreibung als mögliche Folgen des Klimawandels ausgeklammert werden. Zweitens wird der Klimawandel als menschengemachtes und entsprechend eingrenzbare Problem präsentiert. Der Bericht folgert: Migration ist zu einem gewissen Grade plan- und steuerbar.

Steuerbarkeit erwächst einerseits durch Mitigation, also durch Abmilderung der Folgen des Klimawandels durch Reduktion von Treibhausgasen: »Early action both to cut global greenhouse gas emissions and to ensure inclusive and resilient development is essential and can reduce the scale of internal climate migration by as much as 60–80 percent«.¹² Sie erwächst andererseits durch Adaption, aufgegliedert in drei Phasen – im zeitlichen Verhältnis zur Migration: »Before migration, adapt-in-place solutions can help communities stay in place where local adaptation options are viable and sensible. During migration, policies and investments can enable mobility for people who need to move away from unavoidable climate risks. After migration, planning can ensure that both sending and receiving areas are well equipped to meet the needs and aspirations of their populations«.¹³ Die Phasenunterscheidung deckt sich mit den zwei Weisen der Faktorisierung von Klimawandel, die wir als Vor- und Ko-Faktor bezeichnet haben. Man könnte noch eine dritte Art der Faktorisierung unterscheiden, die wir als *nachgelagerten Faktor* anreißen wollen: Bei dieser Art der Faktorisierung taucht der Klimawandel im Kontext von (Im-)Mobilität nach der Migration auf – also dort, wo die globale Erwärmung die Bedingungen für eine Rücksiedlung oder Neubesiedlung erschwert.

Trotz sich verschärfender Klimawandelfolgen führen die Faktorisierungen dazu, dass kein direkter Zusammenhang von Klimawandel und Migration berichtet wird. Zugleich erlaubt die Faktorisierung den Berichten, zentrale, politisch zunehmend aufgeladene Thematiken – wie den Klimawandel selbst oder die Aufnahme von Geflüchteten – zu umschiffen. Schauen wir uns hierzu zwei weitere Berichte an.

Klimawandel als Vor-Faktor

Der Bericht »Who are climate migrants? A Global Analysis of the Profiles of Communities Affected by Weather-Related Internal Displacement« der International Organization for Migration¹⁴ ist ein Beispiel dafür, wie der Klimawandel als relativer Vor-

12 Ebd., S. xxvii.

13 Ebd., S. xxx.

14 IOM, Who are Climate Migrants?

Faktor für Migration dargelegt wird. Der Bericht modelliert das Bedrohungspotential des Klimawandels auf Basis von Datensätzen des Internal Displacement Monitoring Centre zu weltweiten wetterbedingten Binnenvertreibungen. Dafür nutzt er bestehende Kategorien sozialer Verletzlichkeit im Rahmen einer gesellschaftlich etablierten »Humandifferenzierung«.¹⁵ Das heißt, der Bericht operiert mit demographischen und sozioökonomischen Kategorien, einschließlich Einkommen und Bildungsniveau.¹⁶ Diese Kategorien werden verräumlicht und mit »weather-related hazards, including floods, storms, wildfires and droughts«¹⁷ verknüpft. Dabei werden betroffene Bevölkerungsgruppen nach Regionen und Landnutzung differenziert. Die Verknüpfung von wetterbedingter Gefahrenart und Geografie eröffnet eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten, Betroffenheiten zu differenzieren.

Der Bericht präsentiert nacheinander soziale Humankategorien und sortiert sie nach den vier (extrem-)wetterbedingten Vertreibungsformen Flut, Dürre, Feuer und Sturm. Die Darstellung von Betroffenheit bleibt überschaubar, indem auf weitere Informationen verzichtet wird, wie etwa Intensität und Häufung der klimawandelbedingten Gefahren. Indem die Gefahrenarten unterschieden und mit regionaler Vertreibung verknüpft werden, gelingt es dem Bericht, den Klimawandel zu disaggregieren und zu konkretisieren. Für die Befunde wird eine soziale Kategorie wie etwas das Alter (»young«) mit der geografischen Lage (»predominantly Africa, the Caribbean, Asia and Oceania«) sowie der wirtschaftlichen Situation (»poor infrastructure, and low investment«) kombiniert. Mit dieser Verkettung wiederholt der Bericht bestehende Darstellungen von Verwundbarkeit und Armut in den jeweiligen Regionen. Klimabedingte Katastrophen erscheinen als zusätzlicher Vor-Faktor, der Problemfelder verstärkt, die bereits aus anderen Problematisierungen bekannt sind. Diese Mischung aus alten und neuen Verwundbarkeiten entfernt den Bericht von der Diagnose einer originären Klimamigration. Der Klimawandel erscheint als ein Faktor unter vielen, der letztlich auch in der Auswanderung gipfeln kann.

Klimawandel als Ko-Faktor

Im Bericht »No Escape: On the Frontlines of Climate Change, Conflict, and Forced Displacement«, veröffentlicht vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen¹⁸, wird der Klimawandel als Faktor behandelt, der Migrationsbewegungen begleitet. Der Bericht operiert mit politisch-administrativen und rechtlichen Kategorien wie »refugees« und »displaced people«. Migration aufgrund des Klima-

15 Hirschauer, Humandifferenzierung.

16 IOM, Who are Climate Migrants?, S. 1.

17 Ebd.

18 UNHCR, No Escape.

wandels wird als sekundäres Phänomen präsentiert, das zur primären »escape from violence« hinzutritt, wie es Zolberg, Suhrke und Aguayo formulierten.¹⁹ Der Bericht weist auf die Veränderung von bereits stattfindenden Wanderungsbewegungen durch den Klimawandel hin: Durch Letzteren werde die Flucht vor Gewalt prekärer und verlängert. Der Klimawandel erhöhe die Intensität und das Ausmaß der Migration. Berichtet werden »cycles of onward and protracted displacement«.²⁰

Die titelgebende Rahmung »No escape« unterstreicht das Hauptargument des Berichts: »Forcibly displaced people are increasingly finding themselves with nowhere safe to go, as the impacts of climate change not only devastate their homelands but also threaten their destinations«.²¹ Wer sich bereits auf der Flucht befindet, ist erstens durch den Klimawandel noch stärker gefährdet und wird zweitens gezwungen, länger unterwegs zu bleiben. Sowohl das Herkunftsland als auch Zwischenstationen sind vom Klimawandel betroffen, was weder Verbleib noch Rückkehr ermöglicht. Präsentiert wird eine Lage, in der Migrant:innen von einer Gefahr in die Nächste geraten.²² Zwar wird die Kategorie »refugee« – durch Aspekte wie Push-Faktoren, Zielorte, Heimat, Unterbringung und Aufnahme – wiederholt aufgerufen, allerdings wird sie nicht auf den Klimawandel bezogen. Letzterer fungiert erneut nur als ein Migrationsfaktor unter anderen. Er begründet keine eigene Migrationskategorie (wie »Klimaflucht« oder »Klimamigration«). Dies ist besonders auffällig, da der Bericht die betroffenen Menschen gleich zu Beginn als »refugees« kategorisiert, die der Gewalt von Krieg und Konflikt entkommen sind. Der Bericht verbleibt mit dieser Darstellungs- und Deutungsweise innerhalb des Mandats des UNHCR.

Fazit und Ausblick: Vom »delicate dance« zur Vermeidung von Klimawandel und Migration

Durch Faktorisierung vermeiden es die Sachstandsberichte der internationalen NGO, den Klimawandel als Ursache von Migration zu benennen, während sie gleichwohl die Existenz eines Zusammenhangs anerkennen. Die Berichte vermeiden die Zuschreibung »klimabedingter« Migration oder gar »Klimaflucht«. In allen Berichten rücken Statistiken zur Binnenvertreibung ins Zentrum. Die Kategorie der »Binnenvertriebenen« bietet angesichts des für den Bericht charakteristischen Brückenschlags zwischen Wissenschaft und Politik bei gleichzeitiger Wahrung des qua Form erforderlichen Abstandsgebots gewisse Vorteile gegenüber

19 Zolberg et al., *Escape from Violence*.

20 UNHCR, *No Escape*, S. 22.

21 Ebd., S. 25.

22 Ebd.

»Klimamigrant:innen« oder »Klimaflüchtlingen«: So bedürfen Binnenvertriebene im Aufnahmekontext keines gesonderten Aufenthaltsstatus. Die Berichte vermeiden es außerdem, Debatten über Verantwortlichkeiten für Verluste und Schäden aufkommen zu lassen. Zugleich wirken die gewählten Faktorisierungen zurück auf Verständnis und Verständigung von Klimawandel und Migration. Es wird der »delicate dance« bewältigt, die Darstellung eines kausalen Zusammenhangs von Klimawandel und Migration zu vermeiden und gleichzeitig den Zusammenhang an sich weiter zu stabilisieren. Die Berichte markieren damit eine Phase vor einer möglichen, aber erst zukünftigen gesellschaftlichen Durchsetzung von Klimaflucht als einer anerkannten Migrationsform.

Die von uns diagnostizierte Tendenz, den Klimawandel *gegenwärtig* als Fluchtursache auszuschließen, verschärft sich dort, wo dieser in Berichten überhaupt nicht als Faktor aufgeführt wird. Im »Global Risk Report 2025« des World Economic Forum werden unvermeidbare Risiken, auf die sich Bevölkerungen vorbereiten und anpassen sollen, dargestellt. Dabei wird dem Klimawandel keine eigenständige Wirkmacht zugestanden; er wird anderen Kategorien untergeordnet, die lediglich grob mit »Natur« umschrieben sind. Der Bericht verzichtet damit sowohl auf Klimawandel als auch auf Migration. Diese Art der Berichterstattung könnte Ausdruck einer zunehmenden Klimaleugnung in der internationalen Politik sein, in der mächtige Rezipient:innen Druck auf den Klima- wie Migrationsdiskurs ausüben und den Rahmen des Sag- beziehungsweise Schreibbaren zu verschieben drohen. Durch den Verzicht auf die Darlegung eines Zusammenhangs entzieht sich ein derartiger Bericht der Angreifbarkeit unter politisch verschärften Bedingungen. Es wird sich zeigen, ob diese Art der neuen Unverbindlichkeit auch die zukünftige Berichterstattung prägen wird.

Literatur

- Boas, Ingrid u.a.: Climate Migration Myths, in: Nature Climate Change, 9. 2019, S. 901–903, <https://doi.org/10.1038/s41558-019-0633-3> (8.12.2025).
- Goffman, Erving: Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a.M. 2013.
- Hirschauer, Stefan (Hg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist 2017.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio: Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World, Oxford 1993.